

Geschäftsbericht

- Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen
- Gewerbliche Familienausgleichskasse St. Gallen
- Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, St. Gallen

AHV+IV
AVS

2019



Impressum

Herausgeberin

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 05 **A1** Editorial
 - 06 **A2** Kennzahlen
 - 08 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 13 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 15 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 17 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Gewerbliche Familienausgleichskasse (GEFAK)

- 21 **C1** Entwicklung GEFAK
 - 22 **C2** Betriebsrechnung
 - 23 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels (DETFAK)

- 27 **D1** Entwicklung DETFAK
 - 28 **D2** Betriebsrechnung
 - 29 **D3** Bericht der Revisionsstelle
-

E

Ausblick

- 33 **E1** Ausblick
-



Allgemeines

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Es ist uns als regional verwurzelte, aber schweizweit tätige Ausgleichskasse mit den zwei unter dem gleichen Dach geführten Familienausgleichskassen ein zentrales Anliegen, unseren Kunden eine möglichst einfache, rasche und zuverlässige Abwicklung ihrer Sozialversicherungsbelange anzubieten.

Unser online Kundenportal connect wurde im vergangenen Jahr weiterentwickelt und erhielt ein neues Erscheinungsbild. Dank der modernen, benutzerfreundlichen und intuitiv gestalteten Oberfläche sind die wichtigsten Anwendungsfälle auf einen Blick ersichtlich. Dadurch wird eine noch effizientere Abwicklung der wesentlichen Sozialversicherungsbelange gewährleistet. Selbstverständlich wird dem Faktor Sicherheit auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt. Mit unserem mehrstufigen Login-Verfahren und einer starken Authentisierung, in Verbindung mit einer verschlüsselten Übermittlung der sensiblen Daten, steht unseren Kunden eine zeitgemässe und sichere Lösung zur Verfügung.

Es ist mir eine besondere Freude, die bevorstehende und im ersten Halbjahr 2020 geplante Umstellung auf einen ausschliesslich auf digitaler Basis beruhenden Austausch der Daten rund um unser Kundenportal anzukündigen. In Zukunft wird somit von unserer Seite auf den zusätzlichen physischen Versand der Dokumente für die wesentlichen

Anwendungsfälle verzichtet. Unseren Kunden stehen dabei alle wichtigen Informationen, Aufgaben und Mitteilungen im connect in kompakter und übersichtlicher Form zur Verfügung. Dadurch wird ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf eine medienbruchfreie Abwicklung von A bis Z vorangetrieben. Nebst den administrativen Erleichterungen mit erheblichen Zeiteinsparungen zahlt sich die Nutzung unseres Kundenportals connect auch in finanzieller Hinsicht durch tiefe Verwaltungskosten aus.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2020



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Kennzahlen

Ausgleichskasse

Kunden

Arbeitgebende		
Selbständigerwerbende		
Nichterwerbstätige		

Total

Beiträge

AHV-Beiträge		
Persönliche Beiträge		
ALV-Beiträge		

Renten

Anzahl Altersleistungen		
Anzahl Hinterlassenenleistungen		
Ausbezahlte AHV-Leistungen		
Anzahl Invalidenleistungen		
Ausbezahlte IV-Leistungen		

EO-Entschädigungen

Anzahl EO-Anmeldungen		
Ausbezahlte EO-Leistungen		

Mutterschaftsentschädigungen

Anzahl Anmeldungen		
Ausbezahlte MSE-Leistungen		

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration*		
----------------------------------	--	--

	2019	2018
Kunden		
Arbeitgebende	1'760	1'790
Selbständigerwerbende	430	460
Nichterwerbstätige	140	150
Total	2'330	2'400
Beiträge		
AHV-Beiträge	89'600'000	88'800'000
Persönliche Beiträge	2'800'000	3'100'000
ALV-Beiträge	18'600'000	18'400'000
Renten		
Anzahl Altersleistungen	4'440	4'420
Anzahl Hinterlassenenleistungen	180	180
Ausbezahlte AHV-Leistungen	104'400'000	103'100'000
Anzahl Invalidenleistungen	350	380
Ausbezahlte IV-Leistungen	8'700'000	9'700'000
EO-Entschädigungen		
Anzahl EO-Anmeldungen	2'430	2'700
Ausbezahlte EO-Leistungen	2'900'000	3'100'000
Mutterschaftsentschädigungen		
Anzahl Anmeldungen	130	120
Ausbezahlte MSE-Leistungen	1'300'000	1'300'000
Verwaltungskosten		
Durchführung und Administration*	1'020'000	1'010'000

* Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskassen) ausgewiesen.



Familienausgleichskassen

GEFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)

Anzahl Kunden

Kanton St. Gallen	1800	1830
Abrechnungsstellen	410	420
Übrige Kantone	390	370
Total	2'600	2'620

Eingenommene Beiträge

Kanton St. Gallen	9'520'000	9'420'000
Abrechnungsstellen	6'760'000	7'400'000
Übrige Kantone	2'090'000	1'950'000
Total	18'370'000	18'770'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kanton St. Gallen	9'470'000	9'560'000
Abrechnungsstellen	8'060'000	8'350'000
Übrige Kantone	2'040'000	1'990'000
Total	19'570'000	19'900'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	503'000	521'000
---------------------------------	---------	---------

DETFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)

Anzahl Kunden

Kanton St. Gallen	370	390
Übrige Kantone	40	40
Total	410	430

Eingenommene Beiträge

Kanton St. Gallen	1'870'000	1'920'000
Übrige Kantone	93'000	91'000
Total	1'963'000	2'011'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kanton St. Gallen	1'726'000	1'752'000
Übrige Kantone	84'000	81'000
Total	1'810'000	1'833'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	125'000	121'000
---------------------------------	---------	---------

Organisation

Gründerverbände

Kantonaler Gewerbeverband St. Gallen (KGV)
Gruppe Handel des KGV

Vorstand Ausgleichskasse Gewerbe und GEFAK

Dr. med. Andreas Hartmann, Rorschach, Präsident
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied
Dr. iur. Michael Schöbi, Altstätten, Mitglied
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

Vorstand DETFAK

Walter Bösch, Buchs, Präsident
Erich Weber, St. Gallen, Vizepräsident
Marc Künzle, St. Gallen, Mitglied
Bernhard Scherzinger, Gossau, Mitglied
Marcel Veidt, Buchs, Mitglied
Daniel Vogel, Wittenbach, Mitglied
Armin Würth, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

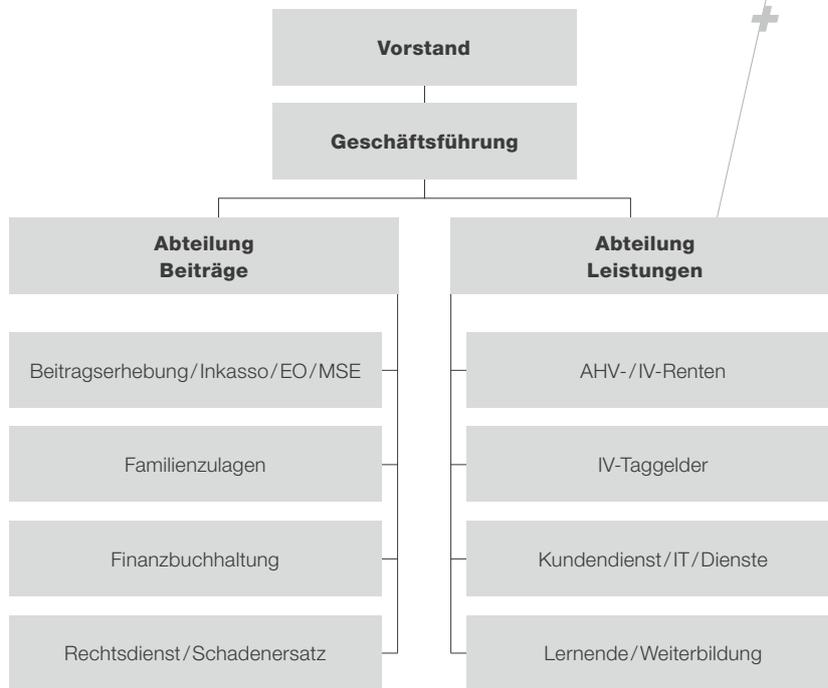
Kooperationslösung zwischen «Gewerbe» und «Handel und Industrie»

Die Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ostschweizerischen Ausgleichskasse für Handel und Industrie in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm







B

Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse

12



B1

Entwicklung Ausgleichskasse

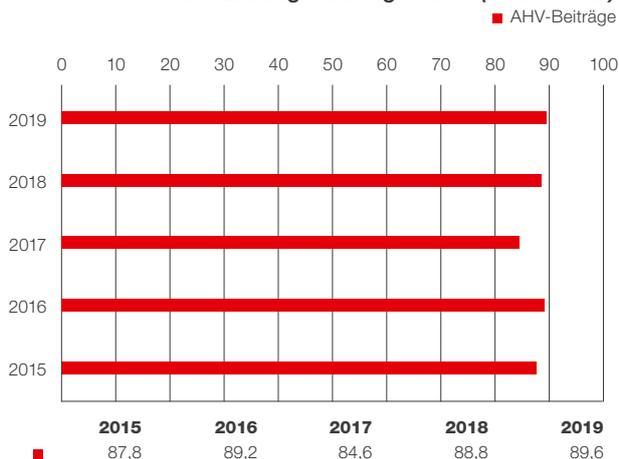
Beiträge Arbeitgebende – Bei den paritätischen Beiträgen der Arbeitgebenden konnten wir erneut leichte Mehreinnahmen verzeichnen, welche im Vorjahresvergleich um 0,9% höher ausfielen. Dies kann zum einen auf Lohnsummenerhöhungen von bestehenden Kunden aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeführt werden. Zum andern konnten wir verschiedene Neukunden von unserem Dienstleistungsangebot überzeugen und unserer Ausgleichskasse anschliessen. Im 5-Jahresvergleich haben die Beitragseinnahmen, mit CHF 89,6 Mio. im Jahr 2019, einen erfreulichen Zuwachs von 2,1% erfahren.

Von den gesamthaft 2'330 unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Kunden entfielen im Berichtsjahr gut 75,5% auf die Arbeitgebenden.

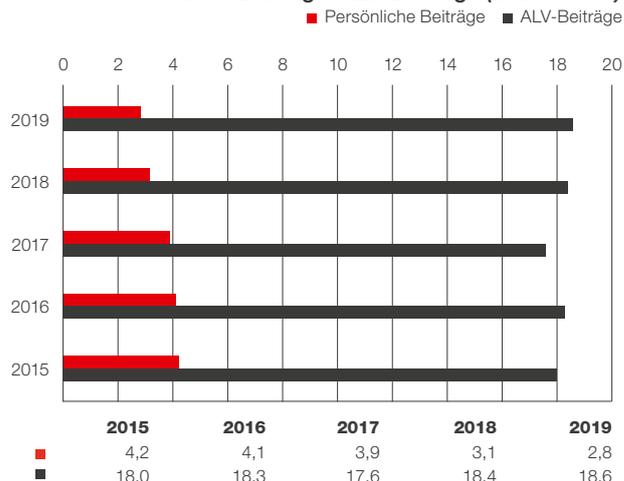
Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge – Bei den Selbständigerwerbenden hatten wir, insbesondere aufgrund von Geschäftsaufgaben, Austritte von Kunden zu verzeichnen (-6,5%). Gleichzeitig verringerte sich erstmals seit einigen Jahren der Bestand an Nichterwerbstätigen durch Erreichen des AHV-Rentenalters (-6,7%). Auf die Beiträge wirkte sich dies mit Mindereinnahmen von 9,7% (- CHF 0,3 Mio.) aus. Im 5-Jahresvergleich reduzierten sich die persönlichen Beiträge um insgesamt CHF 1,4 Mio. (-33,3%).

Die ALV-Beiträge erfuhren durch die Lohnsummenerhöhung bei den Arbeitgebenden leichte Mehreinnahmen von CHF 0,2 Mio. (+1,1%) bzw. im Vergleich zu 2015 von CHF 0,6 Mio. (+3,3%).

AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



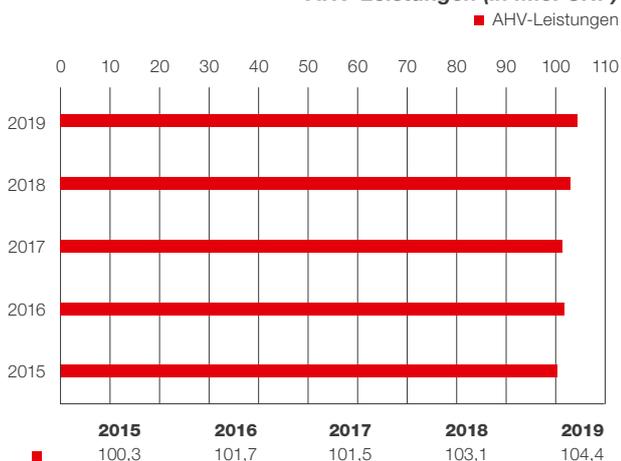
AHV-Leistungen – Die Anzahl sowohl der Altersrenten (4'440) als auch der Hinterlassenenleistungen (180) blieb weiterhin praktisch unverändert. Die Höhe der ausgerichteten Zahlungen nahm jedoch aufgrund der Rentenerhöhung per 01.01.2019 um CHF 1,3 Mio. auf CHF 104,4 Mio. zu, was Mehrausgaben von rund 1,3% zur Folge hatte.

Im Zeitraum der letzten 5 Jahre ist das Volumen der ausgerichteten AHV-Leistungen um CHF 4,1 Mio. angestiegen (+ 4,1%). Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der Altersrenten um 100 erhöht, diejenige der Hinterlassenenleistungen blieb dagegen unverändert.

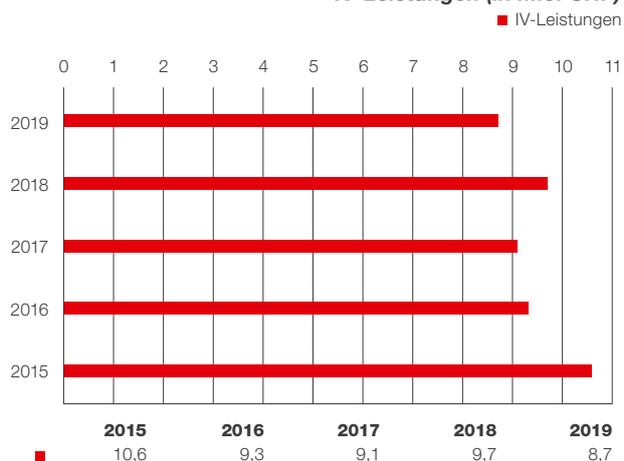
IV-Leistungen – Die Anzahl der IV-Renten hat sich im Vergleich zum Vorjahr von bisher 380 auf 350 Fälle verringert. Damit wird der schweizweite Trend des rückläufigen IV-Rentenbestandes grundsätzlich bestätigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass ein Teil der Fälle jeweils auf altersbedingte Übertritte in die AHV zurückzuführen sind. Trotz der Rentenerhöhung per 01.01.2019 waren dadurch bei den ausgerichteten Leistungen Minderausgaben von CHF 1,0 Mio. zu verzeichnen, was immerhin 10,3% entspricht. Neben der Abnahme bei den ordentlichen Renten (- 9,8%) und den Hilflosenentschädigungen (- 9,5%) wurden insbesondere bei den IV-Taggeldern erstmals seit Jahren geringere Aufwände generiert (- 19,0%).

Im 5-Jahresvergleich hat die Höhe der ausbezahlten IV-Leistungen gesamthaft um CHF 1,9 Mio. (- 17,9%) abgenommen.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2019	2018
Beiträge		
AHV/IV/EO	92'168'100	91'928'300
Arbeitslosenversicherung	18'446'300	18'298'900
Total Beiträge	110'614'400	110'227'200
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	102'969'200	101'210'800
Hilflosenentschädigungen	855'700	760'000
Total AHV-Leistungen	103'824'900	101'970'800
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	6'248'200	6'927'700
Ausserordentliche Renten	19'000	18'800
Hilflosenentschädigungen	164'700	181'900
Taggelder	1'810'500	2'235'700
Total IV-Leistungen	8'242'400	9'364'100
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	2'962'100	3'272'100
Mutterschaftsentschädigungen	1'305'800	1'321'800
Total EO-Leistungen	4'267'900	4'593'900

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen,
Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2019	2018
Aufwand		
Anteil Büro- /Personalunion	1'242'300	1'241'600
Übrige Aufwände	403'600	429'200
Total Aufwand	1'645'900	1'670'800
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Kunden	890'000	892'600
Vermögenserträge	15'200	16'900
Entgelte	29'000	25'000
Dienstleistungserträge	467'600	493'000
Verwaltungskostenvergütungen	93'500	105'600
Rückerstattungen	20'100	-
Auflösung von Reserven	67'800	90'900
Aufwandsüberschuss	62'700	46'800
Total Ertrag	1'645'900	1'670'800

Bilanz per 31.12.2019 mit Vorjahresvergleich

	2019	2018
Aktiven		
Umlaufvermögen	297'100	300'400
Anlagevermögen	1'789'400	1'888'800
Total Aktiven	2'086'500	2'189'200
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	52'600	53'800
Langfristige Verbindlichkeiten	189'200	111'200
Kapital und Reserven	1'844'700	2'024'200
Total Passiven	2'086'500	2'189'200

Erneut konnte unsere Ausgleichskasse ihren Kunden als Zeichen der Wertschätzung einen Teil der Verwaltungskosten zurückvergüten. Die Grundlage für eine Rückerstattung bilden die termingerechte Zustellung der Abrechnungsunterlagen sowie eine prompte Zahlungsweise. Somit kön-

nen diejenigen Kunden, die dadurch unseren Verwaltungsaufwand tief halten, von noch besseren Konditionen profitieren. Der Verwaltungskostensatz kann im Übrigen auch für das Jahr 2020 weiterhin auf dem günstigen Niveau beibehalten werden.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.





Geschäftstätigkeit Gewerbliche
Familienausgleichskasse St. Gallen
(GEFAK)

C1

Entwicklung GEFAK

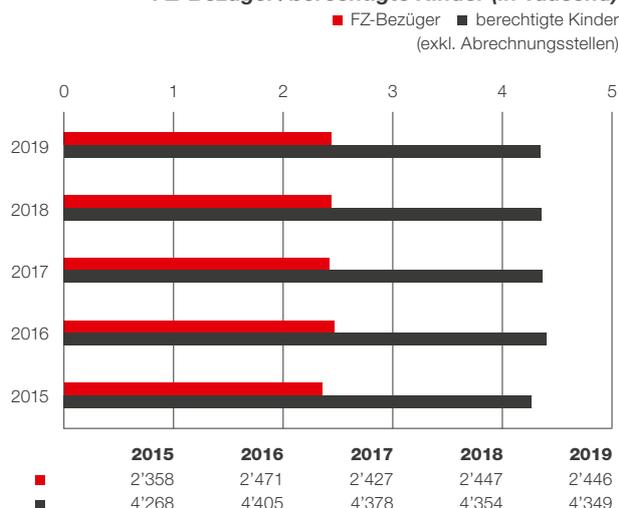
FZ-Bezüger und berechtigte Kinder – Die Anzahl der FZ-Bezüger blieb mit 2'446 im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Dagegen hat die Anzahl der bezugsberechtigten Kinder mit 4'349 erneut leicht abgenommen (-0,1%).

Im 5-Jahresvergleich ist jedoch sowohl bei den FZ-Bezügern (+3,7%) als auch bei den zulagenberechtigten Kindern (+1,9%) eine Zunahme festzustellen. Diese Entwicklung kann von verschiedenen fremdbestimmten Faktoren (wie z.B. gesetzlich geregelte Anspruchskonkurrenz; Wechsel des Arbeitgebers etc.) beeinflusst werden.

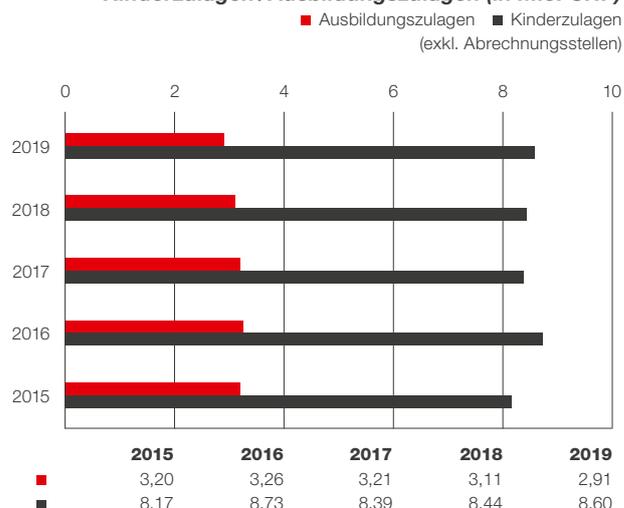
Kinder- und Ausbildungszulagen – Die geringere Anzahl bei den bezugsberechtigten Kindern spiegelt sich insbesondere bei den ausgerichteten Ausbildungszulagen wieder. Der Gesamtbetrag von CHF 2,9 Mio. reduzierte sich um CHF 0,2 Mio. (-6,4%), was vor allem auf das Ende der entsprechenden Ausbildungen bzw. das Erreichen der Altersgrenze zurückgeführt werden kann. Auf der anderen Seite haben die Kinderzulagen mit CHF 8,60 Mio. leicht, um 1,9% bzw. CHF 0,16 Mio., zugenommen.

Der Anteil der im Ausland wohnhaften Kinder, für welche Zulagenleistungen ausgerichtet wurden, betrug im Berichtsjahr 4,1% vom Gesamtbestand. Die Anzahl reduzierte sich jedoch von 202 auf 180 (-10,9%). Die Grundlage für diese Leistungen bilden die bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU bzw. die Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten.

FZ-Bezüger / berechtigte Kinder (in Tausend)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

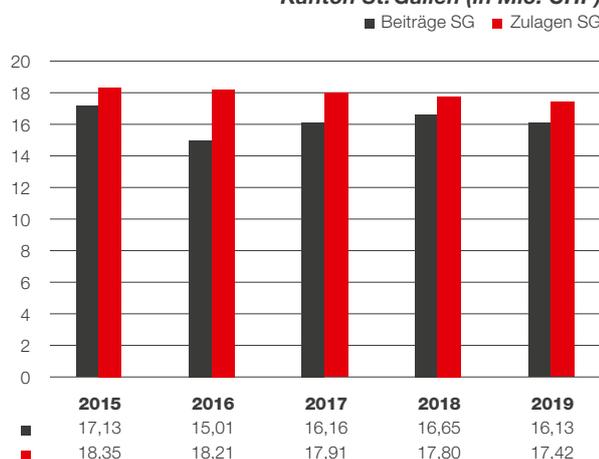
Entwicklung St. Gallen (Arbeitgebende) – Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich 2019 die Beitragseinnahmen im Kanton St. Gallen um 3,1% (-CHF 0,52 Mio.) auf CHF 16,13 Mio. Der Gesamtbetrag der ausgerichteten Zulagen nahm, wenn auch nicht in gleichem Ausmass, ebenfalls ab und belief sich auf CHF 17,42 Mio. (-2,1%).

Beide Werte liegen unter denjenigen des Jahres 2015: Die Beiträge der Arbeitgebenden reduzierten sich im 5-Jahresvergleich um CHF 1 Mio. (-5,8%) und das Zulagenvolumen ging um CHF 0,93 Mio. zurück (-5,1%).

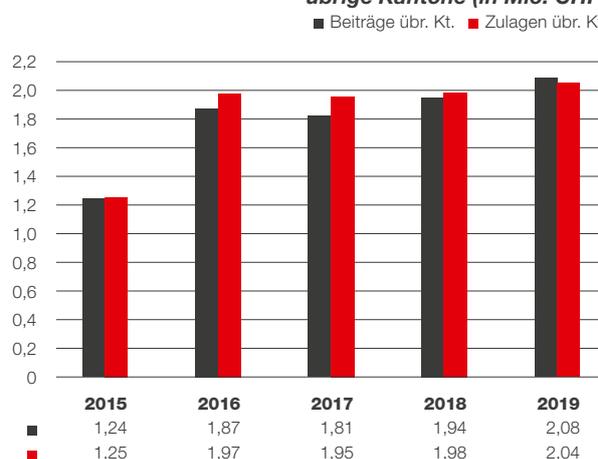
Entwicklung übrige Kantone (Arbeitgebende) – In den übrigen Kantonen verzeichneten wir sowohl bei den Beiträgen als auch bei den Zulagen eine Zunahme. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,14 Mio. auf CHF 2,08 Mio. (+7,2%) und die Zulagenleistungen um CHF 0,06 Mio. auf CHF 2,04 Mio. (+3,0%).

Im 5-Jahresvergleich nahmen das Beitragsvolumen gar um 67,7% (CHF 0,84 Mio.) und der Betrag der ausbezahlten Leistungen um 63,2% (CHF 0,79 Mio.) zu. Das Beitrags-/Zulagenverhältnis lag im Berichtsjahr erstmals leicht, um knapp 2%, im positiven Bereich.

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (in Mio. CHF)



Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (in Mio. CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Gewerblichen Familienausgleichskasse, St. Gallen, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse
St. Galler Arbeitgeber
des Detailhandels
(DETFAK)

D1

Entwicklung DETFAK

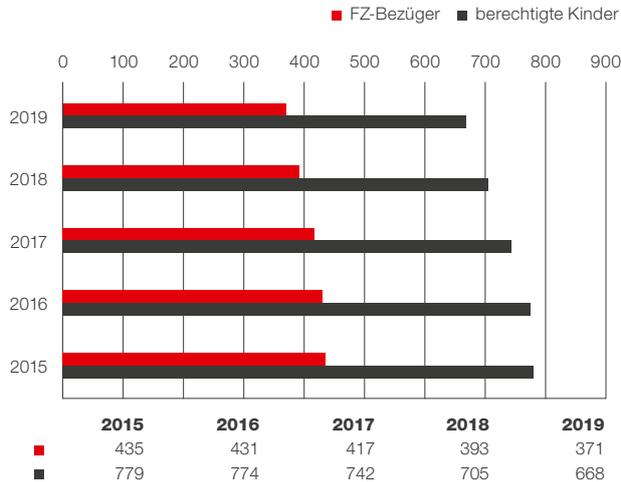
FZ-Bezüger und berechtigte Kinder – Der Trend der vergangenen Jahre hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt, indem die Anzahl sowohl der FZ-Bezüger (-5,6%) als auch der bezugsberechtigten Kinder (-5,2%) weiter abgenommen hat. Im Zeitraum der letzten 5 Jahre fallen diese Rückgänge markant aus und betragen bei den Bezüglern von Familienzulagen -14,7% sowie -14,2% bei den anspruchsberechtigten Kindern. Diese Entwicklung kann im Wesentlichen durch strukturelle Abgänge (wie z.B. Unternehmensfusionen) erklärt werden.

Der Anteil der bezugsberechtigten Kinder mit Wohnsitz im Ausland belief sich 2019 mit 15 Kindern und Jugendlichen auf 2,2% vom Gesamtbestand (668).

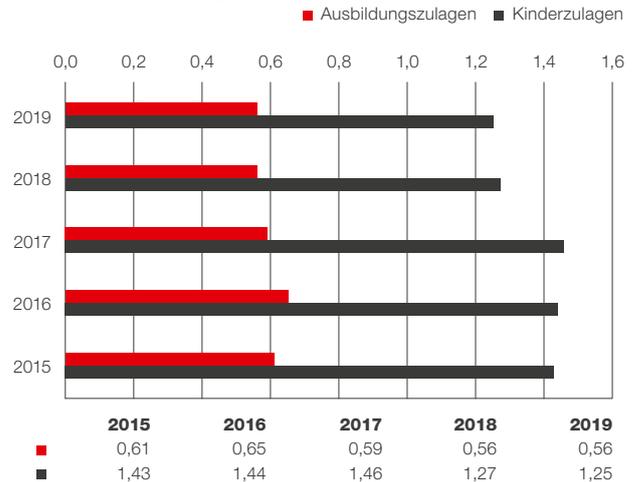
Kinder- und Ausbildungszulagen – Bei den ausbezahlten Leistungen konsolidierten sich die Beträge mehr oder weniger auf dem Vorjahresniveau. Die Kinderzulagen reduzierten sich leicht, um CHF 0,02 Mio. auf CHF 1,25 Mio. (-1,6%), wogegen die Ausbildungszulagen unverändert CHF 0,56 Mio. ausmachten.

Im 5-Jahresvergleich zeigt sich jedoch ein kontinuierlicher und deutlicher Rückgang. Das Gesamtvolumen an Familienzulagen reduzierte sich um 11,3%; die Kinderzulagen gingen um 12,6% und die Ausbildungszulagen um 8,2% zurück.

FZ-Bezüger / berechtigte Kinder



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (Arbeitgebende)

– Die Beitragseinnahmen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht, um CHF 0,04 Mio. (-2,1%). Gleichzeitig nahm jedoch auch der Betrag an ausbezahlten Zulagen um CHF 0,03 Mio. ab (-1,7%); das Beitrags-/Zulagenverhältnis fällt dadurch nach wie vor positiv aus.

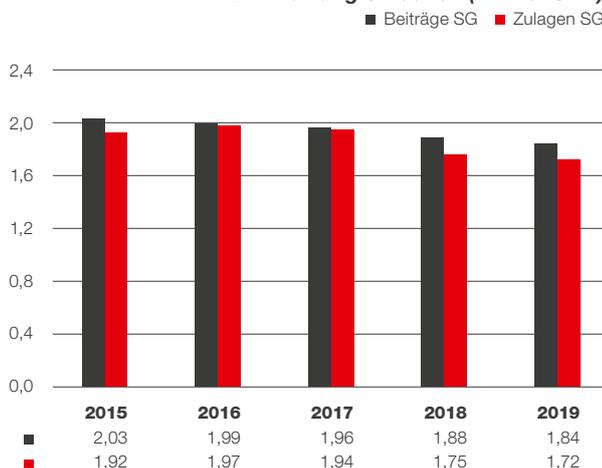
Im 5-Jahresvergleich sind bei den Beiträgen Mindereinnahmen von insgesamt 9,4% (-CHF 0,19 Mio.) zu verzeichnen. Demgegenüber fiel im gleichen Zeitraum aber auch das Zulagenvolumen um 10,4% geringer aus (-CHF 0,20 Mio.).

Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (Arbeitgebende)

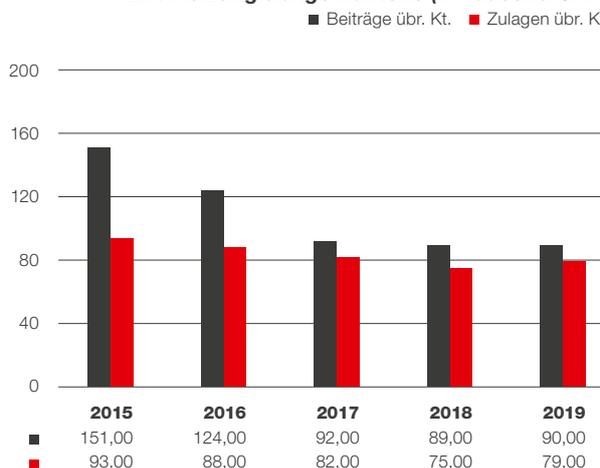
– In den übrigen Kantonen konnten im Vergleich zum Vorjahr leicht höhere Beitragseinnahmen generiert werden (+1,1%); die Zulagenleistungen nahmen ebenfalls etwas zu, was zu einer geringen Mehrbelastung führte.

Wenn man allerdings die Entwicklung in den letzten fünf Jahren betrachtet, sind bei den Beiträgen Mindereinnahmen in Höhe von 40,4% (-CHF 0,06 Mio.) zu verzeichnen. Der Betrag der ausbezahlten Kinder- und Ausbildungszulagen ging um 15,1% zurück.

Entwicklung St. Gallen (in Mio. CHF)



Entwicklung übrige Kantone (in Tausend CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

Ausblick

Sowohl auf Kantonsebene als auch auf Bundesebene sind im Bereich der 1. Säule verschiedene gesetzliche Anpassungen und Reformen in der «Pipeline».

Im Familienzulagenbereich hat der Kantonsrat in Appenzell Ausserrhoden eine Steuergesetzrevision verabschiedet, in deren Zusammenhang auch die Erhöhung der Familienzulagen vorgesehen ist. Der Beschluss unterstand bis Mitte Februar 2020 dem fakultativen Referendum, welches unbenutzt blieb. Der Regierungsrat hat deshalb die Revision des Steuergesetzes rückwirkend auf den 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Die Erhöhung der Familienzulagen um CHF 30 pro Kind und Monat (Kinderzulagen von bisher CHF 200 auf CHF 230 und Ausbildungszulagen von bisher CHF 250 auf CHF 280) werden ausserordentlich, d.h. unterjährig per 01.04.2020 erhöht. Im Kanton Thurgau wurde das Steuergesetz als Folge der schweizweit angenommenen STAF-Vorlage angepasst und rückwirkend auf den 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Die Ausbildungszulagen werden auf den 01.01.2021 um CHF 30 pro Kind und Monat (von bisher CHF 250 auf CHF 280) erhöht werden.

Auf Bundesebene steht die Reform AHV 21 mit dem Ziel der Stabilisierung der AHV an. Obwohl die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der 1. Säule unbestritten ist, bleibt die Umsetzung eine Herausforderung. Tatsache ist, dass die Ausgaben und Einnahmen der AHV seit 2014 nicht mehr ausgewogen sind und die negativen Ergebnisse sich häufen. 2017 und 2018 betrug das Umlagedefizit jeweils über eine Milliarde Franken. Mit der im Mai 2019 vom Schweizer Stimmvolk gutgeheissenen Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wird sich die finanzielle Lage der AHV ab 2020 verbessern: Rund zwei Milliarden Franken werden jedes Jahr zusätzlich in die AHV fliessen. Für eine dauerhafte Stabilisierung wird dies aber nicht reichen.

Den aktuellen Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherungen zufolge wird die Rechnung ab 2023 erneut aus dem Gleichgewicht geraten. Der Bundesrat hat Ende August 2019 die Botschaft für die Reform mit folgenden Inhalten verabschiedet:

- Angleichung des Referenzalters (65/65) mit Ausgleichsmassnahmen für die Frauen.
- Flexibilisierung des Rentenbezugs – der Übergang in den Ruhestand soll ab 62 und bis 70 Jahre schrittweise erfolgen können, indem ein Teil der Rente vorbezogen oder aufgeschoben werden kann.
- Zusatzfinanzierung über eine proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte.

Laut Planung des Bundesrates sollen die Änderungen per 01.01.2022 in Kraft treten. Der Zeitpunkt hängt allerdings von den parlamentarischen Beratungen sowie dem Termin für die Volksabstimmung ab.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2020



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

